AMTSBLATT DER GEMEINDE
SCHWENNINGEN
Diese Ausgabe erscheint auch online

9

Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de
Freitag, 28. Februar 2020

13. Schwenninger „Rund ums Kind“ Flohmarkt

Der Flohmarkt erlaubt Ihnen alles zu verkaufen, was „Rund um`s Kind“ ist, z.B. Kinderwagen, Spielzeug, Bücher, Kleidung, Schwangerschaftsbekleidung, Babysachen, etc.

Aufbau: Samstag, **29. Februar 2020** ab **11.30 Uhr**
Verkauf: **13.00 - 15.30 Uhr**
Für Kinder bieten wir eine Malecke an.

Sie haben Ihren eigenen Stand in der Heuberghalle und verkaufen direkt in Ihre eigene Kasse, auf eigene Rechnung. Der Kindergarten Schwenningen stellt Ihnen hierzu Tische zur Verfügung, die mit 10,00 € pro Doppeltisch abgerechnet werden. Sie können Ihren Stand auch über mehrere Tische aufbauen.

Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee und Kuchen, sowie einem Snack im Foyer der Heuberghalle gesorgt. Anmeldungen werden telefonisch oder per E-Mail entgegengenommen:
Kath. Kindergarten St. Raphael Schwenningen Hbg. **07579/1572,**
E-Mail: Kiga-Schwenningen@se-heuberg.de.

Foto: wabeno/Gettyimages

Amtliche Bekanntmachungen

Achtung – Redaktionsschluss vorverlegt

Wegen Mitarbeiterschulungen ist der Redaktionsschluss für das Amtsblatt, Ausgabe „Freitag, 13. März 2020" auf Montag, 09. März 2020, 12:00 Uhr vorverlegt.
Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten um Beachtung!

Information zur Rentenantragstellung

Das Rentenrecht ändert sich häufig. Da ist es nicht leicht, den Überblick zu behalten. Bei Fragen zur Rente, Rehabilitation und zusätzlichen Altersvorsorge ist die Deutsche Rentenversicherung für Sie da.
Für jeden Versicherten wird ein Versicherungskonto geführt, in dem alle Daten gespeichert werden, die für die Gewährung und Berechnung einer Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung von Bedeutung sein können.
Bevor Sie einen Rentenantrag bei der Gemeinde stellen wollen, sollten Sie sich erst bei der Deutschen Rentenversicherung beraten lassen.
Bei diesem Beratungsgespräch der Deutschen Rentenversicherung wird überprüft, ob Ihr Versicherungskonto vollständig ist.
Wenn Sie noch keine Kontenklärung durchgeführt haben, sollten Sie dies bei solch einem Beratungstermin vor der Rentenantragstellung durchführen.
Zur Rentenantragstellung über die Gemeindeverwaltung bitten wir Sie einen Termin zu vereinbaren!
Chiara Aloia aloia@schwenningen.de
Alte Pfarrstraße 9 Tel.: 07579/ 9212-15
72477 Schwenningen Fax: 07579/ 9212-50
In der Regel sind folgende Unterlagen für die Rentenantragstellung mitzubringen:

Unterlagen	Altersrente*	Witwen-/ Witwerrente	Rente wg. Erwerbsminderung
Personalausweis/ Reisepass	X	X	X
Versichertenkarte der Krankenkasse	X	X	X
Bankverbindung BIC / IBAN	X	X	X
ggf. Nachweis über Berufsausbildung (z.B. Lehrvertrag, Zeugnis, Gesellenbrief) sowie über Beschäftigungszeiten im Ausland	X	X	X
Nachweise über Kinder bzgl. Pflegeversicherung (Geburtsurkunde)	X	X	X
Nachweise über nicht aufgeführte Beschäftigungszeiten	X	X	X
Altersteilzeitvereinbarung	X	X	X
Schwerbehindertenausweis	X	X	X
Heiratsurkunde		X	
Sterbeurkunde		X	
Ärztliche Gutachten, Befundberichte, etc.			X
Anschriften der behandelnden Ärzte			X
Kur- und Krankenhausaufenthalte			X
Auflistung der bisher ausgeübten Berufe (in zeitlicher Reihenfolge)			X
Betriebs-, Zusatzrente	X	X	X
Momentaner Arbeitgeber	X		X

***Die Gemeinde weist darauf hin, mindestens drei Monate vor Rentenbeginn den Altersrentenantrag zu stellen, um eine pünktliche Rentenzahlung zu gewährleisten.**

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um keine abschließende Aufstellung handelt. Welche Unterlagen bzw. Angaben im Einzelfall erforderlich sind, kann erst nach Durchsicht der Versicherungsunterlagen festgestellt werden.

Die Ortspolizeibehörde informiert: Reisigverbrennung ist anmeldepflichtig

Gemäß der Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen dürfen pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, in Gebieten des Außenbereiches auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, unter strengen Voraussetzungen verbrannt werden:

- Die Abfälle müssen zur Verbrennung so weit wie möglich zu Haufen oder Schwaden zusammengefasst werden.
- Flächenhaftes Abbrennen ist unzulässig.
- Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
- Der Verbrennungsvorgang ist so zu steuern, dass das Feuer ständig unter Kontrolle gehalten werden kann.
- Durch Rauchentwicklung dürfen keine Verkehrsbehinderungen und keine erheblichen Belästigungen entstehen.
- Die Mindestabstände müssen zwingend eingehalten werden (200 m von Autobahnen, 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, 50 m von Gebäuden und Baumbeständen).
- Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden.
- Zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang darf nicht verbrannt werden.
- Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein, Verbrennungsrückstände sind zeitnah in den Boden einzuarbeiten.

Das Verbrennen von größeren Mengen pflanzlicher Abfälle ist außerdem rechtzeitig vorher (mindestens 3 Tage) unter Angabe der genauen Örtlichkeit (Gewannname, Flurstücksnummer) der Ortspolizeibehörde (Rathaus Schwenningen, Tel. 07579/9212-0 oder E-Mail: info@schwenningen.de) anzuzeigen.
Die bisherige Mitteilung an die Leitstelle Oberschwaben ist nicht notwendig!!!!!
Die Anzeige entbindet den Verursacher jedoch nicht von den o. g. Pflichten. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass mit der Anzeige ein möglicher kostenpflichtiger Einsatz der Feuerwehr vermieden werden kann. Wenn von besorgten Bürgern eine Meldung über ein Aufsehen erregendes oder bedrohlich aussehendes Feuer eingeht, so muss dieser Meldung nachgegangen werden und die Feuerwehr ausrücken. Dies ist auch deshalb erforderlich, da auch ein der Ortspolizeibehörde angezeigtes Feuer außer Kontrolle geraten kann.
Am sinnvollsten ist es deshalb, die entstehenden pflanzlichen Abfälle durch Verrotten, insbesondere durch liegenlassen, untergraben, unterpflügen oder kompostieren zu beseitigen. Dies ist bedeutend umweltverträglicher als das Verbrennen.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Schwenningen · Alte Pfarrstraße 9 ·
72477 Schwenningen, Tel. 07579/9212-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeisterin Roswitha Beck oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Herstellung: EITH Druck- und Medienzentrum, Albstadt GmbH & Co. KG, Gartenstraße 95/Schillerstr. 95, 72458 Albstadt in Kooperation mit NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Telefax 07033 3204928

Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, Fax. 07033 6924-24
E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de, Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Halbjahresende. Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr jährlich 26.00 €

Öffentliche Einrichtungen * Behörden * wichtige Termine

Öffnungszeiten

Bücherei (im Pfarrheim), Tel: 577:
Montag 16.00-18.00 Uhr
Mittwoch 18.00-20.00 Uhr

Forstrevier
Beuron/Glashütte/Schwenningen: Tel: 933417
Förster Jürgen Kuhl Handy: 0173-3013949
Fax: 933029 E-Mail: Juergen.Kuhl@lrasig.de
Sprechzeiten: jeden Mittwoch von 16.00 – 17.00 Uhr im Rathaus Schwenningen, EG, Zimmer 4

Hilfe von Haus zu Haus e.V. Nachbarschaftshilfe
Alte Pfarrstraße 9,
Tel.: 9212-16
Geschäftsführerin: Rosina Frick, 07466/ 910580
Ansprechpartnerin für Schw.: Ingrid Reiser,07579/ 549
Homepage: www.hilfe-von-haus-zu-haus.de
Sprechzeiten: jeden Mittwoch von 9.00 – 11.00 Uhr

Lehrschwimmbecken in der Grundschule:
Frauenschwimmen: Di., 17.00-19.00 Uhr
Allgemein-/Familienschwimmen: Do., 17.00-19.00 Uhr
Sa., 13.30-15.30 Uhr

Postverkaufspunkt für Briefmarken und Paketmarken in Albert´s Backstube Tel: 933867
Montag – Freitag: 6.00 – 12.30 Uhr
Samstag: 6.00 – 12.00 Uhr

Rathaus Schwenningen: Tel: 9212-0, Fax: 9212-50
Email: info@schwenningen.de, www.schwenningen.de

Montag: 08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag: vormittags geschlossen 14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch: 08.30 – 11.30 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag: ganztags geschlossen
Freitag: 08.30 – 11.30 Uhr

Standesamt Stetten am kalten Markt-Schwenningen
nur im Rathaus Stetten a.k.M. EG Zi. 5
Frau Schilling Tel.: 07573/9515-11
Montag bis Mittwoch 8.15 – 12.15 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.30 Uhr
Freitag 8.15 – 12.15 Uhr

Recyclinghof (bei der Kläranlage):
Freitag 15.00 – 17.00 Uhr
Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

Finanzamt Sigmaringen:
Montag-Mittwoch: 08.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 – 17.30 Uhr
Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Jugendmusikschule Zollernalb e.V.
Hauptstraße 21 (Rathaus) Tel: 07427/8654
72359 Dotternhausen Fax: 07427/6141

Landratsamt Sigmaringen: Tel: 07571/102-0
Montag-Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung ZTN Süd Standort: Orsingen
Tel: 07774/93390 Fax: 07774/933933

Zentraldeponie Ringgenbach: Tel: 07575/9236-0
Montag-Donnerstag: 08.00 – 12.00 u. 13.00 – 16.30 Uhr
Freitag: 08.00 – 12.00 u. 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 08.30 – 12.00 Uhr

Termine

Altpapierabfuhr
Montag, 02.03.2020 ab 6.00 Uhr
Montag, 30.03.2020 ab 6.00 Uhr

Abfuhr des Gelben Sack
Donnerstag, 12.03.2020 ab 6.00 Uhr
Donnerstag, 26.03.2020 ab 6.00 Uhr

Restmüllabfuhr
Donnerstag, 12.03.2020 ab 6.00 Uhr
Donnerstag, 26.03.2020 ab 6.00 Uhr

Grüngutbündelsammlung
Dienstag, 24.03.2020

Problemstoffe am Rathausplatz
Freitag, 27.03.2020 von 14.30 – 15.15 Uhr

Behörden-Sprechtage

BLHV
Dienstag, 10. März 2020
im Rathaus Stetten a.k.M.
13.30 – 15.00 Uhr
Beratungsgespräche unter Tel.: 07771/9180-0

Sozialverband VdK
Kreisgeschäftsstelle Sigmaringen
In der Au 20, 72488 Sigmaringen
Anmeldung unter Tel. 07571/13050
Montag 9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 11.00 Uhr

Deutsche Rentenversicherung
Auskunfts- und Beratungsstelle Sigmaringen, Leopoldplatz 1, 72488 Sigmaringen
Bitte telefonisch einen Termin vereinbaren unter
Tel: 07571/7452-0

AOK Sigmaringen im Rathaus Stetten a.k.M:
19.03.2020 von 10.00 – 12.00 Uhr

Handwerkskammer Reutlingen
Beratungsangebot für Existenzgründer und bestehende Betriebe
Terminvereinbarung unter 07571/7477-13

Landwirtschaftl. Familienberatung der Kirchen Baden
Sprechzeiten regelmäßig mittwochs von 8.30-12.00 Uhr; Beratungsgespräche nach tel. Vereinbarung. Hofbesuche sind nach tel. Absprache gerne möglich. Tel: 07575/4898

Erziehungsberatungsstelle
Psychologische Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche
Fidelisstr. 1, 72488 Sigmaringen
Anmeldung: Tel.: 07571 / 73 01 60,
Fax: 07571 / 73 01 40 oder E-mail:
erziehungsberatung@caritas-sigmaringen.de

Schuldnerberatungsstelle Sigmaringen
Offene Sprechstunde: KfZ-Zulassungstelle Sigmaringen dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr Termine nach telefonischer Vereinbarung unter 07571/1024166 oder 1024167

Caritasverband Sigmaringen
Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)
Tel. 07571/7301-0

Notrufe

Rathaus Schwenningen 9212-0

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112

Polizei Notruf 110

Polizeiposten 07573/815
Stetten a.k.M. 07573/816

EnBW
Service-Telefon 0800/9999966
Störung 0800/ 3629 - 477

Telefonseelsorge 08001110111
Schwarzwald Bodensee e.V. 08001110222
Rund um die Uhr gebührenfrei ein Mensch, der zuhört.

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 08000 116 016

Schwanger und keiner darf es erfahren 0800 40 40 020

Feuerwehrleitstelle
0751/50915335

Krankentransporte

19222

Beratung

Hebammensprechstunde

Kostenlose Einzelberatung für (werdende) Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr (ohne Überweisung, ohne Terminvereinbarung)
Sprechzeiten:
Sigmaringen: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, Hohenzollernstr. 12, 72488 Sigmaringen
Telefonische Sprechstunde:
Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr unter der Tel.: 07571 102-6422

www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

Beratung zu AIDS

und anderen sexuell übertragbaren Infektionen (STI) Do.15-18h LRA Sig. FB Gesundheit Außenstelle Steidle, Alte Krauchenwieser Str. 8, Sigmaringen (07571/102-6415, anonym, kostenlos, auch telefonisch.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Beratung für Menschen im fortgeschrittenen Alter

Tel. 07571/5787
elf-sig@t-online.de,
In der Vorstadt 2,
72488 Sigmaringen

Kreuzbund e.V. Stetten a.k.M.

Tel: 07573/2830
Hilfe für Suchtkranke

Ärzte

Neue einheitliche Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst im gesamten Bundesgebiet:

116 117

Die Nummer **116 117** für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt unter der Woche von 19.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr des Folgetages sowie am Wochenende und an Feiertagen von 08.00 – 08.00 Uhr.
Die Sprechzeiten der **Bereitschaftsdienstpraxis beim Krankenhaus Sigmaringen** sind an Wochenenden und Feiertagen von 08.00 Uhr - 22.00 Uhr. Mobile Patienten können diese **ohne Anmeldung** aufsuchen.
Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienstpraxis aufzusuchen, werden über die **116 117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.
Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Falls eine **technische Panne** auftreten sollte, wenden Sie sich bitte unter **19222** an die Leitstelle des Roten Kreuzes.

Apotheken-Notdienst

Wähl die 22 8 33

- per Anruf von jedem Handy ohne Vorwahl,
- per SMS mit „apo" an die 22833 von jedem Handy,
- per Anruf der 0137 888 22833 aus dem deutschen Festnetz (50 ct/ Anruf),
- unter www.22833.mobi per Handy zur Notdienst-Apotheke surfen oder zu Hause unter www.aponet.de auf kostenlose Suche gehen.

Zahnarzt

DRK-Rettungsstelle Sigmaringen

Tel: 01805/911660
gibt Auskunft über den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst

Krankenpflege

Sozialstation Meßkirch

Tel: 07575/93135

DRK Sozialstation

(Pflege, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Haushaltshilfen, Nachbarschaftshilfen)
Rund um die Uhr:
Tel: 0171/2875065
Geschäftsstelle: 07571/742326

Hilfe für Familien – Dorfhelferinnenstation „St. Martin".

Einsatzleiterin der DH Station:
Daniela Bosch
Tel. 07573/404632
Regionale Einsatzleitung:
Monika Crass-Tonnenmacher
Tel. 07775/938934

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige.
Hofstraße 12, 88512 Mengen
Tel. 07572/7137-368,-372,- 431

Öffnungszeiten:
vormittags
Mo. – Do. 09.30-11.30 Uhr
nachmittags
Do. 16.00-17.30 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Zweckverband Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Graf-Stauffenberg am Montag, 09.03.2020, 10:00 Uhr

BEKANNTMACHUNG
zur Sitzung Zweckverband Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Graf-Stauffenberg
am Montag, 09.03.2020, 10:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses
Tagesordnung
Die öffentliche Sitzung entfällt.
Dr. Marcus Ehm
Vorsitzender

Nachrichten vom Standesamt

Sterbefall:

Christa Schwarz, Buchenweg 28, Schwenningen, 76 Jahre

Ende amtlicher Teil

Andere Behörden

Närrisches Treiben im Regierungspräsidium Tübingen

Narrenkappe 2020 an Landrat Lothar Wölfle übergeben

Masken, Hästräger und bunte Gestalten beim traditionellen Narrenempfang im Regierungspräsidium Tübingen am 18. Februar 2020. Narrenkappe des Regierungspräsidiums wurde an Landrat Lothar Wölfe übergeben. Laudatorin Stefanie Bürkle überbrachte närrische Grüße.

Mit närrischer Musik zogen am Dienstag, 18. Februar 2020 Hästräger der Vereinigung Freier Oberschwäbischer Narrenzünfte, der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte, des Alemannischen Narrenrings, des Narrenfreundschaftsringes Neckar-Gäu, des Narrenfreundschaftsringes Zollern-Alb, des Verbandes Alb-Bodensee Oberschwäbische Narrenvereine, der Narrenfreunde Heuberg und des Narrenringes Alb-Lauchert in das Regierungspräsidium Tübingen ein.

„Ich grüße Euch mit froher Miene, Ihr seht, ich komme heut als Biene", eröffnete der Tübinger Behördenchef Klaus Tappeser den traditionellen Nachmittag. Als männliche Biene verkleidet flog er rund 150 Narren aus der Region entgegen. Mit seinem Kostüm nimmt Tappeser Bezug zu den aktuellen Bemühungen der Landesregierung zur Stärkung der Artenvielfalt: „Unsere kühnsten Träume sind bienenfreundliche Lebensräume."

Nach der närrischen Rede von Thomas Fischer, Präsident des Närrischen Freundschaftsring Neckar-Gäu, hielt Landrätin Stefanie Bürkle als Trägerin der Narrenkappe 2019 die Laudatio für den diesjährigen Narrenkappenträger Landrat Lothar Wölfle. Wölfle sah man die Freude bei der Überreichung der Narrenkappe durch Regierungspräsident Klaus Tappeser an. „Es ist mir eine große Ehre, im Reigen verdienter Narren und als aktiver Narr die Tradition der schwäbisch-alemannischen Fasnet hoch halten zu dürfen. Ich freue mich sehr über diese besondere Narrenkappe", so der Landrat des Bodenseekreises.

Infos vom Landratsamt Sigmaringen

Förster warnen vor Sturmholz – Schäden im Wald aber im Rahmen

Der Sturm „Sabine" hat in den Wäldern des Landkreises Sigmaringen tiefe Spuren hinterlassen. In vielen Beständen liegen entwurzelte Bäume übereinander, hängen Stämme auf den Baumnachbarn, sind Kronen angeknackst. Erste Schätzungen gehen für Baden-Württemberg von 1,6 Millionen Kubikmeter Sturmholz durch „Sabine" aus. Damit ist das Schadensausmaß nicht vergleichbar mit dem bei Sturm Lothar 1999 mit 30 Millionen Kubikmeter. „Für den Landkreis Sigmaringen liegt die Schätzmenge mit etwa 30.000 Kubikmetern unter zehn Prozent eines regulären Jahreseinschlags", erläutert Stefan Kopp, Leiter des Fachbereichs Forst im Landratsamt. Es muss abgewartet werden, ob sich der ohnehin schwierige Holzmarkt unter diesen Bedingungen stabilisiert. Der Verkauf der Hölzer aus Kleinprivatwald kann jedoch über die Holzverkaufsstelle des Landratsamtes Sigmaringen abgewickelt werden. Bei der Aufarbeitung der Hölzer bittet das Landratsamt aber um Vorsicht. Nach Sturmereignissen steigt die Zahl der Unfälle im Wald immer drastisch an. Häufig sind es sehr schwere, zu oft auch tödliche Unfälle. Es ist sehr wichtig, das Schadholz vor Beginn der Flugzeit der Borkenkäfer aufzuarbeiten, aber dies sollte ohne Hektik geschehen. Sicherheit geht vor Schnelligkeit. Waldbesitzer ohne wirklich sehr fundierte Erfahrung in der Holzernte sollten sich unbedingt professionelle Hilfe zumindest für das Fällen und das Entzerren der Bäume suchen. Maschinenunterstützung ist aus Sicherheitsgründen unverzichtbar. Alleinarbeit ist tabu", fasst es Kopp zusammen. Professionelle Beratung und Unterstützung für diese anspruchsvolle Aufgabe bieten die Forstrevierleiter vor Ort. Aber auch für Waldbesucher gilt erhöhte Aufmerksamkeit. Gefahrensituationen wie angeschobene Bäume und abgebrochene, hängende Äste müssen gemieden werden. Wege sollten aktuell nicht verlassen und Waldwegsperrungen unbedingt beachtet werden. Fördermittel für die Wiederbewaldung stehen zur Verfügung. Die Förderung der Schadholzaufarbeitung im Kleinprivatwald wurde zumindest in Aussicht gestellt. Informationen erhalten Sie bei den örtlich zuständigen Revierleitern sowie über das Landratsamt Sigmaringen, Telefon 07571/102-2510, E-Mail: post.forst@lrasig.de

Die Landrätin lädt zur Bürgersprechstunde ein

Die Möglichkeit mit Landrätin Stefanie Bürkle ins Gespräch zu kommen bietet sich allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises bei der nächsten Bürgersprechstunde der Landrätin am Montag, 2. März 2020 ab 18.00 Uhr. Dabei können mit der Leiterin der Kreisverwaltung Anliegen besprochen sowie Wünsche und Anregungen vorgebracht werden. Das Gespräch findet im Landratsamt Sigmaringen in der Leopoldstraße 4 in Sigmaringen statt. Um Anmeldung über das Sekretariat der Landrätin unter Tel: (07571) 102-1011 wird gebeten.

Girls' Day und Boys' Day

Am 26. März ist wieder Mädchen- und Jungenzukunftstag

Am 26. März 2020 ist Girls' Day, der Mädchen-Zukunftstag. An diesem Tag habe alle Mädchen ab der fünften Klasse die Möglichkeit, noch immer mädchenuntypische Berufe kennenzulernen und ihre Fähigkeiten auf neuen Gebieten zu testen. An diesem Tag stehen viele Türen in den Bereichen Technik, Naturwissenschaften, Forschung, Wissenschaft und Handwerk offen. Eine tolle Gelegenheit, Berufe kennenzulernen, in denen bisher nur wenige Frauen arbeiten, obwohl sie abwechslungsreich sind und spannende Karrieremöglichkeiten bieten.

Der Girls' Day hat im Landkreis Sigmaringen bereits Tradition: Inzwischen nehmen jedes Jahr über 150 Mädchen daran teil und schnuppern in Unternehmen, Hochschulen und sonstige Institutionen, um mehr über die Arbeitswelt in technischen bzw. handwerklichen Berufen zu erfahren. „Auch in diesem Jahr finden interessierte Mädchen eine Vielzahl von spannenden Angeboten. Forschung, Industrie, Handwerk, Landwirtschaft – all diese Branchen sind vertreten", freut sich Sandra Knör, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Sigmaringen.

Zusammengebracht werden Schülerinnen und Unternehmen über die Internetseite „www.girlsday.de". Schülerinnen und Eltern erfahren hier alles rund um den Mädchenzukunftstag und finden über das „Girls-Day-Radar" alle Angebote in ihrer näheren Umgebung.

Zeitgleich mit dem Girls' Day findet auch der Boys' Day – Jungen-Zukunftstag statt. Jungs bekommen das Angebot der Berufsori-

entierung in Kindergärten und sozialen Einrichtungen. Wie in den letzten Jahren öffnen am 26.3.2020 zahlreiche Kindergärten im Landkreis ihre Türen für interessierte Jungs. Alle Informationen dazu gibt es auf www.boys-day.de
Darüber hinaus organisiert das Schulamt wieder ein besonderes Angebot für Gymnasiasten ab Klasse 9: Diese können an der Grundschule ihrer Wahl einen Schnuppertag verbringen und den Beruf des Grundschullehrers kennen lernen. Eine Liste der Grundschulen finden Interessierte unter https://www.landkreis-sigmaringen.de/de/Landratsamt/Kreisverwaltung/Fachbereiche/Gleichstellungsbeauftragte.

Befreiung von der Pflicht der streifenförmigen Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern

Die Düngeverordnung regelt in § 6 Abs. 3, dass flüssige organische Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff, insbesondere auch flüssige Wirtschaftsdünger, auf bestelltem Ackerland ab dem 1. Februar 2020 nur noch streifenförmig auf den Boden aufgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden dürfen.
Das Landratsamt Sigmaringen hat durch Allgemeinverfügung vom 5. Februar 2020 kleine landwirtschaftliche Betriebe und kleine landwirtschaftlich genutzte Flächen im Landkreis Sigmaringen von dieser Pflicht befreit. Das bedeutet, dass landwirtschaftliche Betriebe, die weniger als 15 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaften, flüssige Wirtschaftsdünger auf bestelltem Ackerland nicht streifenförmig auf den Boden aufbringen oder direkt in den Boden einbringen müssen. Dasselbe gilt für kleine Ackerflächen mit einer Größe bis zu 0,20 Hektar. Die Befreiungen gelten vom 5. Februar 2020 bis zum 30. September 2020 und sind mit Auflagen verbunden. Die Allgemeinverfügung ist auf der Homepage des Landratsamtes Sigmaringen veröffentlicht. In begründeten Einzelfällen sind weitere Ausnahmen auf schriftlichen Antrag beim Fachbereich Landwirtschaft möglich.
In Verbindung mit der Allgemeinverfügung sind folgende Auflagen einzuhalten: Die flüssigen Wirtschaftsdünger dürfen einen Trockensubstanzgehalt von 5 vom Hundert nicht überschreiten. Die Befreiungen gelten nur für Wirtschaftsdünger aus eigener Tierhaltung. Sie gelten daher nicht für von anderen Betrieben aufgenommene Wirtschaftsdünger und für Gärreste aus Biogasanlagen.
Im Übrigen sind die Vorgaben der Düngeverordnung zu beachten. Insbesondere dürfen Düngemittel nicht ausgebracht werden, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt ist. Nährstoffeinträge in Oberflächengewässer sind unbedingt zu vermeiden. Bei der Ausbringung sind die nach der Düngeverordnung und dem Wassergesetz erforderlichen Abstände zu Gewässern einzuhalten.

Deutsche Rentenversicherung

Grundrente: Aktuell kein Handlungsbedarf

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch, 19. Februar den Gesetzentwurf zur Grundrente gebilligt. Aufgrund der Berichterstattung in den Medien erreichen die Deutsche Rentenversicherung zahlreiche Anfragen zu der geplanten Leistung. Die Rentenversicherung kann jedoch dazu keine individuellen Auskünfte und Beratungen anbieten. Der weitere Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens ist abzuwarten.
Rentenversicherte, die von der Grundrente profitieren könnten, müssen aktuell nichts unternehmen. Die Deutsche Rentenversicherung wird rechtzeitig darüber informieren, wie Betroffene die Grundrentenleistung erhalten können. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema Grundrente nach heutigem Stand finden Interessierte unter *www.deutsche-rentenversicherung.de.*

Finanzamt

Elektronische Steuererklärung leicht gemacht

Finanzamt Sigmaringen veranstaltet Schulung
Das Finanzamt Sigmaringen zeigt Ihnen am 10.03.2020 und 11.03.2020 jeweils um 17.00 Uhr im Finanzamt, Karlstraße 31 in Sigmaringen und am 17.03. und 18.03.2020 jeweils um 17.00 Uhr im Finanzamt Sigmaringen – Außenstelle Bad Saulgau, Schulstr. 5 in Bad Saulgau, wie Sie Ihre Einkommensteuererklärung am Bildschirm erstellen und elektronisch übermitteln können. Fachleute erklären Ihnen das kostenlose Programm ELSTER und zeigt Ihnen die Möglichkeiten auf, die eine Registrierung in „Mein ELSTER" bietet; von der Registrierung bis zur vorausgefüllten Steuererklärung und der elektronischen Korrespondenz mit Ihrem Finanzamt. Interessenten melden sich bitte unter der
E-Mail-Anschrift *poststelle-85@finanzamt.bwl.de* oder unter Telefon-Nr. *07571-1010.*